



Irene Wistuba  
Fraktionsvorsitzende  
FDP-Fraktion im Kreistag Viersen  
Schützenstr. 4  
47906 Kempen  
Tel. 02152 962296  
Fax 962297  
E-mail: irene.wistuba@fdp-viersen.de  
**www.fdp-viersen.de**  
Kempen, 28.05.2013

Antrag an den Kreistag  
über Herrn Landrat Ottmann

### **Antrag der FDP-Fraktion auf Erstellung eines Inklusionsplanes für die (schulische) Inklusion**

Sehr geehrter Herr Landrat Ottmann,

die FDP-Fraktion beantragt die Erstellung eines Inklusionsplanes für die (schulische) Inklusion im Kreis Viersen.

Bei der Erstellung des Inklusionsplanes soll die regionale (Förder-) Schulstruktur mit in den Blick genommen werden, um eine sinnvolle interkommunale Einbindung sicherzustellen. Der Inklusionsplan soll die abgestimmte Basis für ein geordnetes, zielgerichtetes und partnerschaftliches Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur inklusiven Beschulung zwischen dem Schulträger und unseren Schulen darstellen.

Die dem Schulträgers entstehenden Kosten zur Umsetzung der Inklusion sollen beziffert und deren Verankerung im kommunalen Haushalt abgebildet werden. Bis zum Vorliegen eines Inklusionsplanes sollen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sowie kostenintensive Maßnahmen für den Schulträger zurück gestellt werden.

#### **Begründung:**

Durch die Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Herstellung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet. In NRW werden derzeit kaum mehr als 20% der behinderten Schüler/innen eines Jahrgangs gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern unterrichtet. Der tatsächliche Bedarf wird auf Grund des sich abzeichnenden Wahlverhaltens der Eltern behinderter Schüler/innen jedoch deutlich höher eingeschätzt.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung zum Schuljahr 2014/2015 einzuführen. Allerdings sieht sie sich dabei nicht in der Pflicht, die zusätzlich entstehenden Aufwände für die schulische Inklusion gemäß dem Konnexitätsprinzip auch mit zu finanzieren. Nach ihrer Rechtsauffassung ist die Herstellung barrierefreier Schulgebäude, die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsmaterialien, die Finanzierung erhöhter Schülerbeförderungskosten ebenso wie der Einsatz von

Integrationshelfern für Unterricht und Nachmittagsbetreuung ausschließlich durch die Schulträger zu finanzieren.

Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es trotz dieses bisher noch nicht aufgelösten Finanzierungskonfliktes erforderlich, schon jetzt tätig zu werden um,

- die Weichen für mehr „Gemeinsames (inklusives) Lernen“ an unseren Schulen zu stellen
- als Schulträger die lokale Entwicklung über einen abgestimmten Inklusionsplan aktiv zu steuern
- unsere Schulen in den Beratungsprozess eng mit einzubeziehen
- alle Schulen/Schulformen unseres Kreises in diesem Inklusionsplan zu berücksichtigen
- die Schnittstellen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Nachbarkreisen und anderen Schulträgern (z.B. Landschaftsverband/ private Ersatzschulen) zu definieren
- die Planungen und Umsetzungen an den Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (nach Verabschiedung) auszurichten
- sämtliche Kosten zur Umsetzung der schulischen Inklusion transparent zu machen und die Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen des Kreishaushaltes abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Irene Wistuba